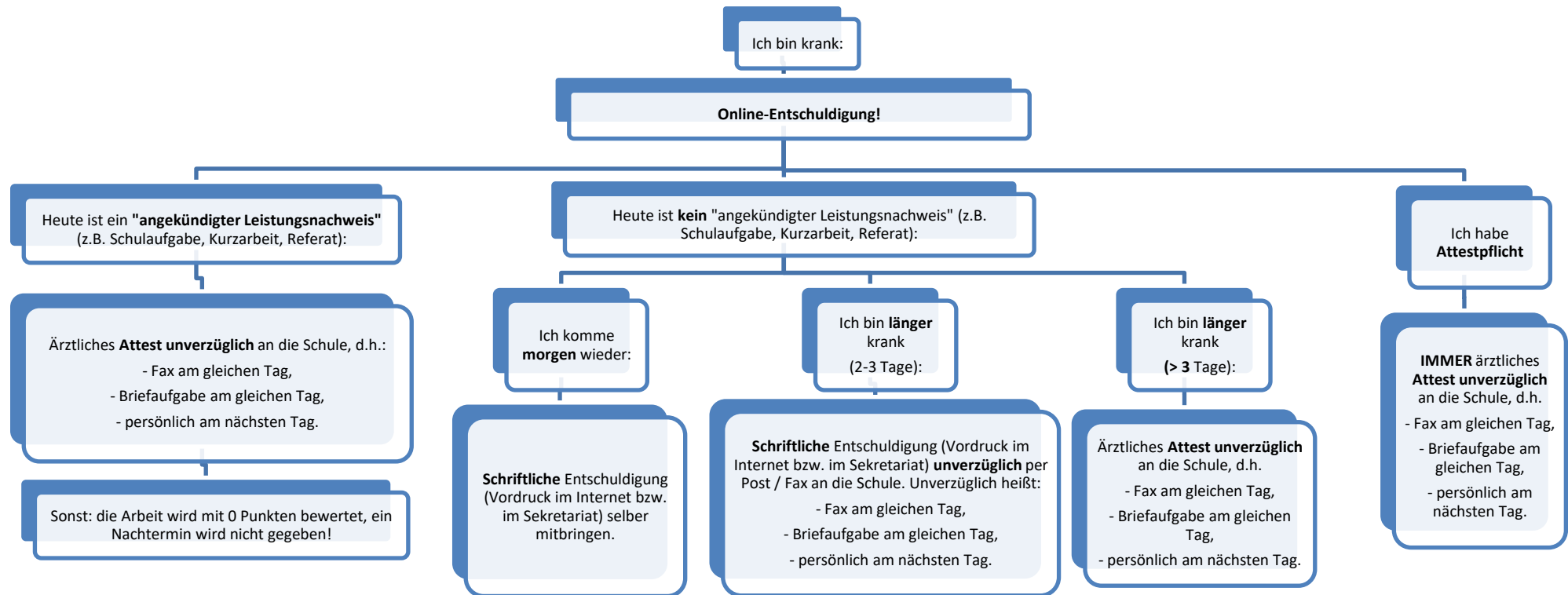


# Was mache ich, wenn ich krank bin?

FÜR ALLE SCHÜLER AUSSER F11



## Wichtig:

- Wenn dieses Vorgehen nicht eingehalten wird, gilt das Fehlen als **unentschuldigt** und hat entsprechende disziplinarische **Konsequenzen** (z.B. Verweis, verschärfter Verweis).
- Vergessen Sie bei der schriftlichen Entschuldigung die Unterschrift nicht:
  - o minderjährige Schüler(innen): Unterschrift der Eltern
  - o volljährige Schüler(innen): eigene Unterschrift
- Rückwirkend ausgestellte Atteste werden nicht anerkannt!
- Bei Zweifeln an der Erkrankung oder Häufungen – und spätestens ab dem fünften Versäumnis (mehrere zusammenhängende Fehltage werden i.d.R. als ein Versäumnisfall gezählt) wird eine Attestpflicht erteilt. Es kann auch eine schulärztliche Attestpflicht ausgesprochen werden.
- Abschlussklassen: mehr als 5 unentschuldigte Fehltage → keine Zulassung zur Abschlussprüfung!

**Bei Unklarheiten halten Sie bitte unbedingt Rücksprache mit Ihrem Klassenleiter!**